

**Leistungsvereinbarung zur Förderung der Schulsozialarbeit
an der Grundschule „De Likedeeler“ Rövershagen
an der Grundschule Bentwisch
an der Ostsee-Grundschule Graal Müritz und
an der „Europaschule“-Kommunale Gesamtschule
Rövershagen vom 01.01.2023 bis zum 20.08.2023**

zwischen

dem Landkreis Rostock
als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

dem Amt Rostocker Heide
als öffentlicher Träger und als Schulträger

der Gemeinde Graal-Müritz
als öffentlicher Träger und als Schulträger

dem Jugend- und Sozialwerk Region Rostock gGmbH
als Träger der Schulsozialarbeit

der Grundschule Bentwisch
als Partner der Schulsozialarbeit

der Grundschule „De Likedeeler“ Rövershagen
als Partner der Schulsozialarbeit

der Ostsee-Grundschule Graal-Müritz
als Partner der Schulsozialarbeit

der „Europaschule“ – ^{Kooperative} ~~Kommunale~~ Gesamtschule Rövershagen
als Partner der Schulsozialarbeit

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarungspartner verpflichten sich zur kooperativen Zusammenarbeit im Sinne einer qualitätsorientierten Schulsozialarbeit, ausgehend von den in der **Teilplanung III der Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock** festgestellten Bedarfen sowie ausgehend von der im **Jugendhilfeausschusses des Landkreis Rostock** beschlossenen „**Prioritätenliste Personalstellen/Stundenvolumen Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2023**“.
- (2) Im Sinne einer am jungen Menschen ganzheitlich orientierten Hilfeleistung verpflichten sich die Partner zur Zusammenarbeit mit weiteren für die Schulsozialarbeit relevanten Trägern, Institutionen und Diensten. Im jeweiligen Sozialraum erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

- (3) Der Landkreis Rostock und das Amt Rostocker Heide sowie die Gemeinde Graal Müritz als Schulträger verpflichten sich zur gemeinsamen Finanzierung des Leistungsangebots. Für den Landkreis Rostock handelt es sich dabei um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben im Sinne des Erlasses des Innenministeriums M-V vom 18.10.2005. Das Amt und die Gemeinde erfüllen ihre Leistungen im Rahmen der Selbstverwaltung nach den Vorschriften der Kommunalverfassung und des kommunalen Haushaltsrechts.

§ 2

Grundlagen der Vereinbarung

- (1) Die Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des **§ 13a SGB VIII**. Sie orientiert sich an den **„Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern“**
- (2) Bei der Umsetzung der Leistungen finden die für den Landkreis Rostock gültigen **Qualitätsstandards „Schulsozialarbeit im Kontext Schule“** Anwendung.
- (3) Dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe sowie den Schulträgern liegt eine aktuell gültige **Leistungsbeschreibung des Trägers der Schulsozialarbeit** vor. Diese orientiert sich in der beschriebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität an den Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit. Je nach Erforderlichkeit und Bedarf ist die Leistungsbeschreibung von der jeweilig geförderten Fachkraft der Schulsozialarbeit im Zusammenwirken mit der Schulleitung fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren und vom Träger der Schulsozialarbeit unterzeichnet dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe und den Schulträgern vorzulegen.

§ 3

Gesamtfinanzierung, Finanzierungsanteile

- (1) Zur Umsetzung der Leistungen stellen der Landkreis Rostock sowie die Schulträger Mittel zur Finanzierung einer Fachkraft auf der Basis eines Beschäftigungsumfangs von bis zu 35 h wöchentlich und anteilmäßige Sachkosten zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock beschließt jährlich die zu fördernde Leistung für das Folgejahr.
- (2) Die finanzielle Förderung des jeweiligen Leistungsangebotes erfolgt nach der **Förderrichtlinie des Landkreises Rostock „Förderung Personal- und Sachkosten Maßnahmen mit Aufgabenprofil §§ 11, 12, 13, 13a und 16 SGB VIII“**.
- (3) Die Festlegung der konkreten Förderbeträge des Landkreises Rostock für Personal- und Sachkosten im Haushaltsjahr 2023 erfolgt auf der Grundlage der vom Träger der Schulsozialarbeit beim Landkreis eingereichten Anträge sowie auf der Grundlage einer zwischen dem Landkreis und den Schulträgern abgestimmten Finanzierungsplanung.
- (4) Die Förderung durch den Landkreis Rostock erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass Fördervoraussetzungen im Sinne von verwaltungsrechtlichen Vorgaben auf ESF-, Landes- und Landkreisebene erfüllt sind. Insbesondere müssen die Bestimmungen und Auflagen des jeweiligen Zuwendungsbescheides erfüllt sein.
- (5) Finanzierungszusagen des Landkreises und der Schulträger stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Beschlussfassungen zum jeweiligen Haushalt in den zuständigen Gremien sowie eventuell erforderlicher rechtsaufsichtlicher Entscheidungen.



§ 4

Vereinbarungsdauer, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2023 und endet am 20.08.2023.

§ 5

Schlussbestimmungen

Änderungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Regelungen dieser Vereinbarung als unwirksam erweisen, führt dies nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung.

Güstrow, den 12.04.2023

Landkreis Rostock

Der Landrat

Landkreis Rostock

Die Beigeordnete

Amt Rostocker Heide

Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de
Di.: 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Do.: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Der Amtsvorsteher

Gemeinde Graal-Müritz

Die Bürgermeisterin

Jugend- und Sozialwerk
Region Rostock gGmbH

jugendundsozialwerk
Region Rostock gGmbH
Müritzer Straße 11, 18181 Graal-Müritz
Fon: 03 82 06 - 148 48 (49) Fax: 03 82 06 - 148 50
Email: info@jsw.rmv.de, www.jsw.rmv.de

Geschäftsführung

Grundschule Bentwisch

Stralsunder Straße 58a
18182 Bentwisch
Tel. 0381 66 67 33 55
Fax: 0381 66 67 33 54
Mail: info@grundschule-bentwisch.de

Schulleitung

Grundschule „De Likedeeler“
Rövershagen

Grundschule „De Likedeeler“
Schulstraße 6
18182 Rövershagen
Tel. 0382022205
Fax 03820244577

Schulleitung

Ostsee-Grundschule
Graal Müritz

Grundschule Graal-Müritz
Ostseering 24
18181 Graal-Müritz
Tel. 03 82 06 / 7 72 88
Fax: 03 82 06 / 7 81 92

Schulleitung

„Europaschule“ KGS Rövershagen

**Regionale Schule und Gymnasium
an der Rostocker Heide**
Köhlerstraße 89, 18182 Rövershagen
Tel. 038202 36116 Fax 038202 36117

Schulleitung